

## Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

### Planungssicherheit für Weihnachtsmärkte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird unverzüglich zu einem klaren Beschluss darüber aufgefordert, ob und unter welchen konkreten Bedingungen Weihnachts- und Christkindlmärkte in diesem Jahr stattfinden können. Dementsprechend soll die Staatsregierung unter anderem das „Rahmenkonzept für Weihnachtsmärkte“ vom 19. Oktober 2021 insbesondere im Hinblick auf Masken- und 3G-Pflicht, das Einhalten von Abständen sowie auf den Alkoholkonsum überprüfen und der aktuellen dramatischen Corona-Situation anpassen.

#### Begründung:

Mitte Oktober 2021 hatten die Staatsminister Holetschek und Aiwanger verkündet, dass Weihnachtsmärkte in diesem Jahr nahezu ohne Einschränkungen stattfinden können. Es werde keine Umzäunung und 3G-Regelungen geben und es werde Alkohol ausgeschenkt werden. Diese Ankündigung hat mindestens Staatsminister Holetschek inzwischen revidiert: Nach der Sitzung des Bayerischen Kabinetts in dieser Woche sagte er, dass noch nicht feststehe, ob es in Bayern in diesem Jahr Weihnachtsmärkte geben wird. Man müsse die Dynamik der aktuellen Corona-Welle abwarten. Es könne nicht sein, dass draußen die Puschbuden offen sind, während in den Kliniken Ausnahmezustand herrsche. Ministerpräsident Söder betonte allerdings, dass es sich bei den Weihnachtsmärkten grundsätzlich um Freiluft-Veranstaltungen mit geringerem Ansteckungsrisiko handle.

Derart unterschiedliche und widersprüchliche Aussagen sind wenig hilfreich für Betreiber und Schausteller auf den Weihnachtsmärkten. Die meisten anderen Länder hingegen haben bereits Regelungen für ihre Weihnachtsmärkte festgelegt. In Ländern mit niedrigeren Inzidenzwerten wie in Bremen und Schleswig-Holstein finden die Weihnachtsmärkte regulär und weitgehend ohne Einschränkungen statt. In Ländern mit einer hohen Rate an Neuinfektionen wie Thüringen oder Baden-Württemberg ist die Größe der Märkte reduziert und / oder es gelten 2G- bzw. 3G-Regelungen. Die weitere epidemische Entwicklung in Bayern einfach abzuwarten und Entscheidungen dann zu treffen, wenn es eigentlich schon zu spät ist, ist wenig sinnvoll. Die

Betreiber der Weihnachtsmärkte und die Schausteller brauchen unverzüglich Rechts- und Planungssicherheit.

Im „Rahmenkonzept für Weihnachtsmärkte“ vom 19. Oktober 2021 hatten die Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Gesundheit und Pflege festgelegt, dass unter freiem Himmel keine Maskenpflicht sowie keine 3G-Pflicht für die Besucher:innen besteht. Insbesondere diese beiden Regelungen bedürfen angesichts der dramatischen Corona-Lage dringend einer Überprüfung.